

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Dispensation von einzelnen Fächern

Dispensation von der Allgemeinbildung (ABU)

Lernende mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder der Maturität können vor Lehrbeginn beim MBA eine Dispensation von Allgemeinbildung (ABU) beantragen. Über eine bewilligte ABU-Dispensation informiert das MBA das ZAG direkt.

Dispensation vom Sportunterricht

Sport ist ein obligatorisches Fach in der beruflichen Erstausbildung. ABU-Dispensierte sind auch vom Sport dispensiert, weil sie i.d.R. mit der ABU-Dispensation nachweisen, dass sie eine berufliche EFZ-Erstausbildung absolviert zu haben.

Dies gilt auch für Lernende in der verkürzten FaGe-Ausbildung, die vom Sport dispensiert sind, wenn sie vom ABU dispensiert sind.

Lernende können im Rahmen der Dispensation von Sporttalenten oder aus gesundheitlichen Gründen mit einem ärztlichen Zeugnis dispensiert werden. Ein entsprechendes Dispensationsgesuch richten Lernende an die Programmleitung.

Im Falle der Dispensation von Sporttalenten gelten die kantonalen Vorgaben: Swiss Olympic Talents Card oder ein Empfehlungsschreiben eines nationalen Sportverbands und Nachweis eines Trainingsaufwand von mindestens 10 Trainingsstunden unter der Woche beziehungsweise 15 Trainingsstunden inklusive Wochenende. Über die Dispensation von Sporttalenten entscheidet die Programmleitungen gemäss diesen Kriterien gemeinsam mit dem Lehrbetrieb. Falls nötig wird Rücksprache mit dem Leistungskoordinator beim kantonalen Amt für Berufsbildung genommen.